

Österreichische Beikostempfehlungen

Ausgangssituation

Ermittlung des Ist-Bestands: Gegenüberstellung nationaler und internationaler Empfehlungen zu 16 Themenbereichen

- **Systematische Literaturrecherche** mit vordefinierten Suchbegriffen: „Guideline complementary feeding“, „Guideline infant feeding“, „Guideline infant weaning“, „Empfehlung Beikost“, „Ernährung Kinder“
- Empfehlungen von **60 internationalen und nationalen Gesellschaften, Institutionen, Experten/innen**
 - ➔ Uneinheitliche und zum Teil kontroverse Datenlage
 - ➔ Bedarf für einheitliche Beikostempfehlungen

Beispiel

(AUSZUG)

Alter der Beikost Einführung	
ÜBERREGIONAL	☒
DACH	☒
ESPGHAN	Nicht vor 17 Wochen und nicht nach 26 Wochen . ☒
EU-Blueprint	Nach 6 Monaten (180 Tage), während weiter gestillt wird. ☒
WHO, 2003	Im Alter von 6 Monaten (180 Tagen) – während weiter gestillt wird. ☒
WHO, 2009	Im Alter von 6 Monaten (180 Tagen) – während weiter gestillt wird. ☒
DEUTSCHLAND	☒
ajd	Für allergisch-veranlagte Kinder die Beikost nicht vor dem 7. Monat ; auf keinen Fall vor dem 5. Monat einführen. ☒
AmMittlerberg	Ab dem 5. Lebensmonat , bei erhöhtem Allergierisiko ab dem 7. Lebensmonat ☒
BeKi	Frühestens ab dem 5. Monat , spätestens ab dem 7. Monat ☒
BFH	Beikost nicht vor dem 7. Monat . ☒
DGE	Frühestens nach dem vollendeten 4. Lebensmonat ; nicht später als nach dem 7. Lebensmonat. Empfehlung nach dem 6. Lebensmonat ☒
DGKJ	Der erste Brei sollte spätestens mit dem Beginn des 7. Lebensmonats ; nicht aber vor dem Beginn des 5. Monats gegeben werden. ☒
FKE-Dortmund	Beikost zwischen dem 5. und 6. Lebensmonat schrittweise einführen ☒
Gesell. für Pädiatr. Allergol. und Umweltmed.	Ab 6. Monat . ☒
Kinder- und Jugendärzte der Region Stuttgart	Ab dem 4. Lebensmonat (3 Monate alt) ☒
Stilk	In der Regel sollte nicht später als zu Beginn des 7. Lebensmonats und keinesfalls vor dem Beginn des 5. Monats begonnen werden. ☒
SCHWEIZ	☒
AFS	6 Monate ausschließlich Stillen ☒
ISPM-Uni-Basel	Es wird die Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie zitiert: frühestens ab dem 5. und spätestens ab dem 7. Lebensmonat . ☒
Schw. Gesell. für Pädiatrie	Frühestens ab dem 5. Lebensmonat , empfohlen ab dem 7. Lebensmonat. ☒
Schw. Eidgenossenschaft	Ab dem 5. Monat ; bei ausschließlich gestillten Kindern ab dem 7. Monat. ☒
SGE	Frühestens ab dem 5. Monat und spätestens ab dem 7. Monat ☒
Stiftung zur Förderung des Stillens	Ab dem 7. Lebensmonat ☒

Beispiel (Vorsetzung)

Verein für das Kind	Im Alter von 5-6 Monaten
ÖSTERREICH	"
"Akt. Richtlinien Kinderern."	frühestens im 5., besser um das 6. Monat
"Akt. Richtlinien zur Kinderern."	Gabe der ersten Beikost ab dem 4. bis 6. Lebensmonat
AKS	Beginn mit dem Zufüttern erst, wenn das Kind ein halbes Jahr alt ist.
BMG	im Alter von etwa 6 Monaten
Gesundheitsplattform Stk	Babys bis zum 6. Monat voll stillen; danach kann man schrittweise mit der Zufütterung von Beikost beginnen
Gorip.U.	Einführung der 1. Beikostmahlzeit im 5., spätestens aber im 6. Lebensmonat
Hanreich	ab dem 7. Monat
LSD-OÖ	frühestens ab dem 5. und spätestens am Anfang des 7. Lebensmonats
Mutter-Eltern-Beratung NÖ	Erster Brei spätestens mit Beginn des 7. Monats ; nicht aber vor Beginn des 5. Monats
Mutter-Kind-Pass	Keine Verabreichung von zusätzlicher Kost (Beikost) in den ersten 4 bis 6 Lebensmonaten ; weder bei gestillten noch bei nicht-gestillten Kindern
NÖ, "tut-gut"	frühestens ab dem 5. und spätestens ab dem 7. Monat
ÖGE	in den ersten 4 bis 6 Monate voll stillen; bei Allergierisiko die ersten 6 Monate voll stillen
ÖGKJ	ab dem Anfang des 5. Monats ; besser erst mit 6 Monaten
Österr. Hebammengremium	ab dem vollendeten 6. Lebensmonat (frühestens ab dem vollendeten 4. Lebensmonat)
SGKK	Bei voll-gestillten Babys mit der Beikost Ende des 6. Monats beginnen
StGKK, Homepage	ab dem 5. Lebensmonat
Stilk	ab dem 6. Monat (langsam und schrittweise); (spätestens im 7. Monat)
VDÖ	ab dem 6. Monat (schrittweise)

Ziele

Erstellung **einheitlicher Beikostempfehlungen**

- Umfassende Literaturrecherche
- Experten/innenkonsultation

Erarbeitung **zielgruppenspezifischer Empfehlungen**

- Experten/innen
- Eltern
 - Übersetzung in verschiedene Sprachen

Methodik



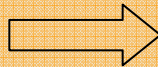
Experten/innen Konsultation

Nominierungsprozess

Einladung

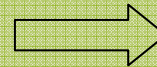


- Bundesminister für Gesundheit
- Verbandsvorsitzender des HVs der österreichischen Sozialversicherungsträger
- Geschäftsführer der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH



Stakeholder

- Alle Kassen
- Bundesländer
- Fachgesellschaften
- Gebietskrankenkassen
- Verbände
- Universitäten
- Ärztekammer
- Apothekerkammer



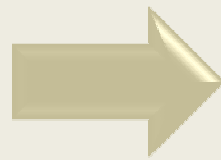
66 Nominierungen

Experten/innen im Bereich Kinder-Gesundheit und Ernährung

Teilnahme



- 66 nominierte Teilnehmer/innen
- 30 retournierte Fragebögen

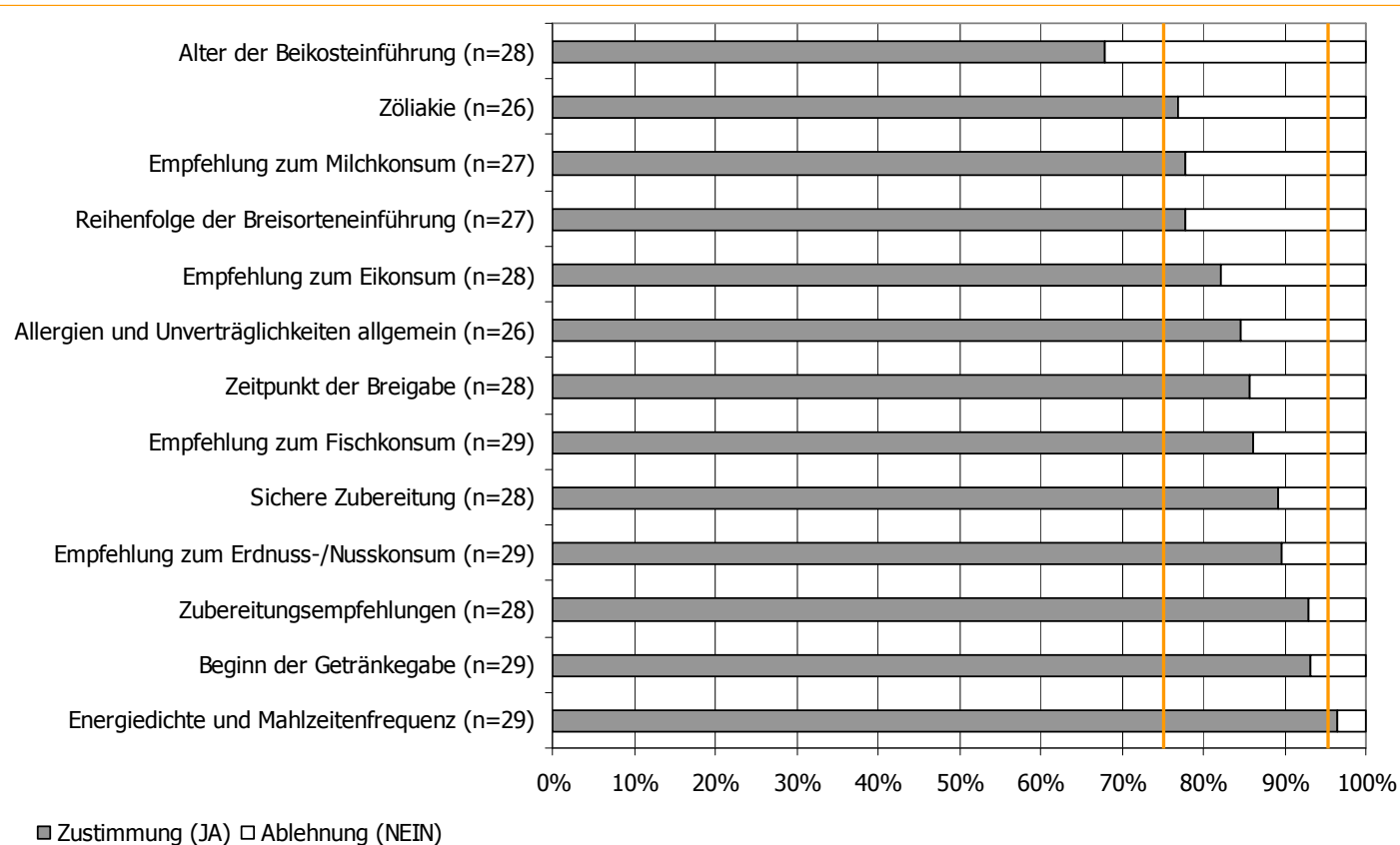


Rücklaufquote 45 %

Übersicht Konsens

Konsens: Zustimmung 75 – 95 % der Teilnehmer/innen

Starker Konsens: Zustimmung > 95 % der Teilnehmer/innen



„Nicht eindeutige“ oder „zweifelhafte“ Antworten wurden als fehlende Werte („missing values“) gehandhabt.

Alter der Beikosteingführung

- Erreicht als einziges Thema **keinen Konsens** (Zustimmung 67 %)
- Umfassende Literatursammlung von ESPGHAN und EFSA vorhanden
- ESPGHAN Empfehlungen sind für den europäischen Raum gültig
- Angleichen der Altersempfehlungen an ESPGHAN Empfehlung im Sinne einer Vereinheitlichung der Empfehlungen
- Vorschlag wird ohne Konsensfindung integriert

Milchkonsum im 1. Lebensjahr

- Konsens erreicht (Zustimmung 86 %)
- Bislang existiert keine evidenzbasierte Risikobewertung
- Ungeklärte Fragen:
 - Menge, die vom Säugling toleriert wird
 - Konsum von Milchprodukten
 - Andere Tiermilchen
- ➔ **Systematische Übersichtsarbeit** über die gesundheitlichen Auswirkungen von Tiermilchkonsum bis zum Ende des 3. Lebensjahres
 - Ziel: Ableitung von Evidenz- und Empfehlungsgraden